

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMA DES MONATS

Soforthilfen für kleine Unternehmen

Die Corona-Krise trifft Solo-Selbstständige, Kleinunternehmer und Familienbetriebe mit voller Härte: Geschlossene Geschäfte, kaum Kunden, wegbrechende Aufträge – die Konsequenzen sind für viele Betriebe existenzbedrohend; denn sie müssen trotz ausbleibender Einnahmen weiterhin laufende Ausgaben wie Miet- oder Pachtkosten stemmen. Auch Betriebskosten lassen die häufig niedrigen Rücklagen schnell schmelzen. Um das Ausmaß der wirtschaftlichen Beeinträchtigung zu begrenzen und Pleiten zu verhindern, wurden schnelle finanzielle Hilfen notwendig. Die Landesregierung und der Bund haben daher Soforthilfen aufgelegt – neben weiteren Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Liquidität in den Bereichen Arbeitskosten, Steuerpolitik und Finanzierung.

Soforthilfen für Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige

■ Die Programme von Land und Bund für Kleinunternehmen setzen auf Zuschüsse – also explizit nicht Kredite, mit denen Betriebe Schulden aufbauen oder vergrößern würden. Sie werden je nach Größe des Unternehmens bemessen:

- bis zu 9.000 Euro Einmalzahlung für drei Monate bei bis zu fünf Vollzeit-Beschäftigten,
- bis zu 15.000 Euro für drei Monate bei bis zu zehn Vollzeit-Beschäftigten und
- bis zu 30.000 Euro für drei Monate bei bis zu 50 Vollzeit-Beschäftigten und

Die Programme umfassen alle Wirtschaftsbereiche und soll für Betroffene möglichst unbürokratisch zugänglich gemacht werden. Unternehmen müssen für die Beanspruchung nachweisen können, dass sie durch die Corona-Pandemie in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

Weitere Maßnahmen

■ Neben diesen Zuschüssen entlastet das Kurzarbeitergeld des Bundes die Unternehmen bereits seit 1. März. Für betroffene Betriebe sind darüber hinaus auf Antrag Steuerstundungen bis Ende 2020 möglich, wenn Liquiditätsprobleme durch die Krise begründet sind. Unternehmen, die bereits Steuervorauszahlungen getätigt haben, können zudem eine Herabsetzung und Erstattung dieser beantragen.

Der Zugang zu Überbrückungskrediten soll ebenfalls erleichtert werden. Der zentrale Hebel ist hierbei die komplette öffentliche Risikoübernahme für Kredite an Unternehmenskunden. Die IHK-Organisation setzt sich für weitere Erleichterungen ein, um Bank- und Kreditprozesse zu beschleunigen und vor allem um mehr Unternehmen einen Zugang zu Überbrückungskrediten zu ermöglichen. Darüber hinaus stehen beispielsweise aufsichtsrechtliche Fragen einer schnellen Auszahlung von Überbrückungskrediten noch im Weg. Dies betrifft beispielsweise den Umfang von Risikoprüfungen, Laufzeiten der Kredite, Fragen der Sicherheitenstellung aus Betriebs- und/oder Privatvermögen und der Umgang mit Stundungen bzw. Tilgungsaussetzungen sowie der (derzeit mangelnden) Kapitaldienstfähigkeit der Unternehmen.

■ Detaillierte Hilfe gibt Ihnen unsere Sonderseite *Corona* im Internet unter www.ihk-sbh.de/corona.

Fragen zum Thema des Monats?

Christian Beck, IHK-Pressestelle, Telefon: 07721 922-174, E-Mail: beck@vs.ihk.de.